

Fachstelle für Pflege-
und Behinderteneinrichtungen -
Qualitätsentwicklung
und Aufsicht (FOA)



**ANSPRECHPARTNER/-INNEN
UND KONTAKT**

Wolfgang Loth
Betriebswirt (FH) für Krankenhaus-
und Sozialmanagement
Gesundheits- und Krankenpfleger
Tel: 08 151 148-306
Fax: 08 151 148-11-306
wolfgang.loth@lra-starnberg.de

Silvia Muckle
Diplom-Pflegewirtin (FH)
Gesundheits- und Krankenpflegerin
Tel: 08 151 148-311
Fax: 08 151 148-11-311
silvia.muckle@lra-starnberg.de

Bettina Hartwanger
Diplom-Pflegewirtin (FH)
Gesundheits- und Krankenpflegerin
Tel: 08 151 148-675
Fax: 08 151 148-11-675
bettina.hartwanger@lra-starnberg.de

Denise Wenger
Diplom-Pädagogin
Tel: 08 151 148-300
Fax: 08 151 148-11-300
denise.wenger@lra-starnberg.de

Andrea Borisch
Gesundheits- und Krankenpflegerin
Sozialmedizinische Assistentin
Tel: 08 151 148-906
Fax: 08 151 148-999
andrea.borisch@lra-starnberg.de

Dr. Beatrix Bäumler-Merl
Infektions- und Umwelthygiene
Tel: 08 151 148-925
Fax: 08 151 148-999
beatrix.Baeumler-Merl@lra-starnberg.de

Allgemeine Mailadresse:
heimaufsicht-fqa@lra-starnberg.de

Kontakt:
Landratsamt Starnberg
FOA
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
www.lk-starnberg.de

Impressum:
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
Telefon 08151 148-392
Telefax 08151 148-490
marketing@lra-starnberg.de

Sie erreichen uns mit den
öffentlichen Verkehrsmitteln:
S 6 Starnberg Bahnhof Nord
oder Bahnhof See sowie
Bushaltestelle Landratsamt

QUALITÄTSENTWICKLUNG
UND AUFSICHT

AUFGABEN

Grundlage für die Aufgaben und die Arbeit der FQA ist das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) mit den entsprechenden Ausführungsverordnungen.

Demnach ist die FQA zuständig für:

- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- und Betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderung
- Stationäre Hospize

Die FQA hat die Aufgabe, stationäre Einrichtungen und sonstige Wohnformen für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen zum Schutz der Würde sowie der Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zu beraten und überprüfen.

BERATUNG UND PRÜFUNG

Die FQA hat zu prüfen, inwieweit in den Einrichtungen ein dem allgemeinen anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechende Pflege, Betreuung und Wohnqualität sichergestellt ist.

Ebenso achtet sie darauf, dass die stationären Einrichtungen und sonstigen Wohnformen ihre gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern wahrnehmen.

Die turnusgemäßen Qualitätsprüfungen finden mindestens einmal im Jahr - unangemeldet - in jeder bestehenden Einrichtung statt.

Zudem überprüft FQA jede eingegangene Beschwerde in der Regel durch eine sogenannte anlassbezogene Prüfung - ebenfalls unangemeldet - vor Ort.

INFORMATION

Die FQA informiert und berät

- die Bewohner/-innen von stationären Einrichtungen und anderen Wohnformen,
- die Angehörigen und gesetzlichen Vertreter,
- die Bewohnervertretungen,
- die Bewohnerfürsprecher/-innen,
- die Leitungskräfte und Mitarbeiter,
- und die Investoren, Träger und Betreiber der Einrichtungen.

Beratungsinhalte sind unter anderem:

- Mitwirkungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner
- Fachliche, personelle und räumliche Ausstattung
- Qualitätsstandards pflegerischer und betreuender Leistungen
- Wohnqualitätsanforderungen und bauliche Standards